



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

2. März 2018

02/2018

Aus dem Inhalt

- 2** Beschlüsse der 40. Stadtratssitzung
- 3** Termine, Sprechzeiten
Beauftragte und Beiräte
- 4** Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan Nr. 52
- 6** Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 56
- 7** Bekanntmachung Einsicht
in das Wählerverzeichnis
- 8** Informationen zur Land-
ratswahl 2018
- 11** Infomationen und Offenlage
Lärmaktionsplanung Stufe 3
- 12** Die Stadt Ilmenau
gratulierte ...
- 13** Unternehmensbesuche
des Oberbürgermeisters
- 14** Besondere Veran-
staltungshinweise
- 15** Hier kommt Ihre
Bibliothek zu Wort
- 15** Veranstaltungsüber-
blick März 2018

Hinweis

Das Amtsblatt erscheint erstmalig mit QR-Code.

Wünschen Sie gern weitere Informationen? Wenn Sie bei bestimmten Artikeln dieses Zeichen sehen, scannen Sie es mit der QR-Code-Lese-App auf Ihrem Mobiltelefon. So gelangen Sie direkt zur entsprechenden Internetseite.



Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe 03/2018
erscheint am 29. März.

Gothewanderweg erneut als Qualitätsweg ausgezeichnet



Hans-Peter Körner mit der Hinweistafel zum Goethe-Wanderweg und zur Goethe-Gedenkstätte

Foto: Marcus Pfau

Auf rund 20 Kilometern Wegstrecke begeben sich Wanderer auf eine Reise zu den lokalen Wirkungstätten des bedeutenden Dichters und Schriftstellers Johann Wolfgang von Goethe, die ihn selbst und die Region nachhaltig geprägt haben. Die Rede ist vom Gothewanderweg, welcher von Ilmenau über Manebach nach Stützerbach führt. Er wurde nun bereits zum fünften Mal in Folge als Qualitätswanderweg ausgezeichnet. Im Dezember 2017 erfolgte die Prüfung des Deutschen Wanderverbandes und die erneute Bestätigung dieser Zertifizierung als Qualitätswanderweg.

Der besondere Reiz dieser Landschaft, inmitten des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald, liegt im aktiven Erleben der unberührten, idyllischen Natur und der hiesigen Kultur sowie im Kontrast von Stadt und Land.

Stationen des Weges sind beispielsweise der „Schwalbenstein“, an dem Goethe an nur einem Tag den vierten Akt des Werkes „Iphigenie auf Tauris“ schrieb, der Große Hermannstein oder der Ilmenauer Hausberg Kichelhahn mit dem Goethehäuschen, an dessen Bretterwand er mit „Wandlers Nachtlied“ eines der bekanntesten Gedichte der Weltliteratur schrieb.

Insbesondere die drei Museen, die in den Wegverlauf integriert sind, vermitteln umfangreiches Wissen zu Goethes Biografie und seinem nachhaltigen Wirken für die Orte, die er während seiner Weimarer Zeit hier im Thüringer Wald aufsuchte. Denn Johann Wolfgang von Goethe war nicht nur Schriftsteller sondern auch Jurist und Naturforscher. Als Staatsbeamter im Dienst von Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach war er für die für die Wiederbelebung

des Ilmenauer Kupfer- und Silberbergbaues und die Neuordnung des Steuerwesens verantwortlich. Beim Erwandern des Weges können sich die Besucher also direkt auf Goethes Spuren begeben.

Um die Qualität des Wanderweges permanent sicherzustellen, wurden die Brücke am Finsteren Loch erneuert, auf dem Schloßberg eine überdachte Sitzgruppe und eine Schutzhütte aufgestellt, alle Wegemarken überarbeitet, Bänke, Abfallbehälter sowie Wegweiser repariert oder ersetzt. Darüber hinaus wurden das Dach und das Gelände am Schwalbenstein repariert und regelmäßig die Wegstrecke freigeschnitten. Die Nachzertifizierungen werden alle drei Jahre nötig, um das Qualitätssiegel zu erhalten.

Als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert wird ein Weg, wenn er bestimmte Kriterien aus einem 32 Punkte umfassenden Katalog erfüllt. So müssen beispielweise mindestens 35 Prozent der Gesamtstrecke aus naturbelassenem Untergrund bestehen – beim Gothewanderweg sind es bereits 60 Prozent. Zudem sollen auch die Wegeweise zuverlässig funktionieren und Naturattraktionen wie Gipfel oder Wasserfälle am Wegesrand vorhanden sein. Außerdem müssen diese Wege zusätzlich einen thematischen Schwerpunkt besitzen. Im Jahr 2017 wurden 53 Wanderwege in zwölf Bundesländern zertifiziert. Zurzeit tragen 136 Wanderwege im Bundesgebiet das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Gemeinsam mit dem Wanderweg „Von Bach zu Goethe“ verfügt die Stadt Ilmenau aktuell über insgesamt zwei solche besonders attraktive Qualitätswanderwege.

Beschlüsse der 40. Stadtratssitzung am 22.02.2018

Berufung zur Ortschronistin des Ortsteiles Manebach Beschluss-Nr.: 434/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Berufung von Frau Gabriele Kahlert zur Ortschronistin des Ortsteiles Manebach. Die Berufung erfolgt vor dem Stadtrat. Die Ortschronisten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Notwendige Auslagen werden erstattet. Die Ortschronik ist nach der „Richtlinie für Ortschronisten“ zu führen.

Eingliederung der Gemeinde Stützerbach in die Stadt Ilmenau Beschluss-Nr.: 435/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Eingliederung der Gemeinde Stützerbach in die Stadt Ilmenau. Kein Mitglied des Stadtrates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Stützerbach in die Stadt Ilmenau Beschluss-Nr.: 436/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, dem als Anlage beigefügten Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Stützerbach in die Stadt Ilmenau in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen. Kein Mitglied des Stadtrates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Eingliederung der Gemeinde Frauenwald in die Stadt Ilmenau Beschluss-Nr.: 437/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Eingliederung der Gemeinde Frauenwald in die Stadt Ilmenau. Kein Mitglied des Stadtrates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Frauenwald in die Stadt Ilmenau Beschluss-Nr.: 438/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, dem als Anlage beigefügten Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Frauenwald in die Stadt Ilmenau in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen. Kein Mitglied des Stadtrates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bestätigung Kinder- und Jugendbeirat Beschluss-Nr.: 439/40/18

Der Stadtrat Ilmenau bestätigt auf der Grundlage des § 5 Absatz 7 der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ilmenau vom 22.02.2011 folgende stimmberechtigten Mitglieder:

Vorsitzende	Isabella Gerlach
Stellvertreterin	Ngoc Do Anh
Beisitzer	Mathilda Lichtenberg
	Cédric Quatuor
	Marie Wiegand
	Christoph Macholdt
	Anton Upmeier
Mitglieder	Einar Nicolai
	Leander Reinhardt
	Annika Raue

Durch den Stadtrat wird entsprechend § 5 Absatz 4 der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates Herr Gunther Kreuzberger als nicht stimmberechtigtes Mitglied entsandt. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Ilmenau ist die Gleichstellungsbeauftragte.

Offenlage 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Einkaufszentrum am Stollen“ Beschluss-Nr.: 440/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum am Stollen“.

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Teilnahme an der Fairtrade-Towns-Kampagne und Bewerbung der Stadt Ilmenau als Fairtrade-Town Beschluss-Nr.: 441/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Teilnahme an der Fairtrade-Towns-Kampagne und die Bewerbung der Stadt Ilmenau als Fairtrade-Town. Die Stadtverwaltung Ilmenau wird aufgefordert, die notwendigen Anträge zu stellen und die für die Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien zu ermitteln und gemeinsam mit den zu beteiligenden Akteuren umzusetzen.

Vergabe Ingenieurleistungen – Generalplanungsleistungen für die denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung Festhalle Ilmenau, Leistungsphasen 4 und 5 Beschluss-Nr.: 442/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen für Generalplanungsleistungen für die denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung Festhalle Ilmenau, Leistungsphasen 4 und 5 an das Büro Ruge + Partner Architekten, 98693 Ilmenau.

Vergabe Bauleistung – Neubau Schwimmhalle Ilmenau Los 02: Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Lieferung von Beckeneinbauteilen Beschluss-Nr.: 445/40/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Vergabe der Bauleistung – Neubau Schwimmhalle Ilmenau; Los 02: Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Lieferung von Beckeneinbauteilen – an die Firma ihb Product GmbH, Schleusingen.

Vergabe Planungsleistungen – Neubau Schwimmhalle Ilmenau Leistungsphasen 4 bis 9 Beschluss-Nr.: 446/40/17

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen – Neubau Schwimmhalle Ilmenau; Leistungsphasen 4 bis 9 – an die Bietergemeinschaft

- Studio Gollwitzer Architekten, München
- Architektenbüro Ruge, Ilmenau
- Trabert + Partner, Geisa
- Ingenieurbüro Möller + Meyer GmbH, Gotha

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme – Sanierung und Gestaltung Prof.-Schmidt-Straße Ilmenau, Straßenbau Beschluss-Nr.: 01/18/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Sanierung und Gestaltung Prof.-Schmidt-Straße, Straßenbau – an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, Wolfsberg OT Gräfinau-Angstedt.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme – Sanierung Gartenstraße Ilmenau, 1. BA – Teil B, Straßenbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 02/18/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Sanierung Gartenstraße Ilmenau, 1. BA – Teil B, Straßenbauarbeiten – an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, Wolfsberg OT Gräfinau-Angstedt.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme – Oberflächengestaltung Lindenstraße 11 – 13 Ilmenau
Beschluss-Nr.: 03/18/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Oberflächengestaltung Lindenstraße 11 – 13 Ilmenau – an die Firma Krumm und Schief, Gotha.

INFORMATION

Vergabe Ingenieurleistungen – Kanalbau, Trinkwasser, RRB und Fassung Außengebietswasser
B-Plan Friedhof West
Beschluss-Nr.: 04/18/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen – Kanalbau, Trinkwasser, RRB und Fassung Außengebietswasser, B-Plan Friedhof West – an das Ingenieurbüro Ne-metz und Ruess Ilmenau GmbH.

INFORMATION

Vergabe Ingenieurleistungen – Straßenbau und Begleitgrün
B-Plan Friedhof West
Beschluss-Nr.: 05/18/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen – Straßenbau und Begleitgrün, B-Plan Friedhof West – an Büro Bauprojekt Ilmenau Planungsgesellschaft mbH.

INFORMATION

Vergabe Ingenieurleistungen – Generalsanierung und Umbau der Sportanlage Hammergrund Ilmenau, 3. BA
Beschluss-Nr.: 06/18/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen – Generalsanierung und Umbau der Sportanlage Hammergrund Ilmenau, 3. BA – an das Büro Casparius – Architekten & Ingenieure, Erfurt.

Information**Termin der 41. Stadtratssitzung**

Die **41. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **22. März 2018**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter www.ilmenau.de bekannt gegeben.

Sprechzeiten und Informationen des Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau**Beigeordneter**

Die Sprechzeiten des Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Horst Zink, finden im Rathaus der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, Raum 122, **16:00 bis 17:00 Uhr** statt:

6. und 20. März 2018

Um Anmeldung unter Telefon 600-121 wird gebeten.

Behindertenbeauftragte

Die wöchentlichen Sprechstunden der Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Edeltraut Hajny, finden **dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Raum 123 des Rathauses statt.

Der nächste Termin ist der 6. März 2018.

Telefonisch ist Frau Hajny unter Telefon: 600-123 erreichbar. Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen für Frau Hajny bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-121, oder per E-Mail an behindertenbeauftragte@ilmenau.de.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, hält **jeden letzten Montag im Monat** ihre Sprechstunde in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab. Kontakt: Telefon 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Der nächste Termin ist der 26. März 2018.

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1 **Reischke, Ingrid**
Schiedsstelle 2 **Jenennchen, Uta**

Die Sprechzeiten finden **wöchentlich dienstags von 17:00 bis 17:30 Uhr** im Rathaus im Sitzungsraum 151 statt.

Ausländerbeauftragte

Die Sprechstunde der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, findet zu folgenden Terminen im Rathaus der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, Sitzungsraum 151, **15:00 bis 16:00 Uhr** statt:

14. und 31. März 2018

Frau Franczyk ist unter Telefon 691315 sowie über die E-Mail-Adresse auslaenderbeauftragte@ilmenau.de zu erreichen.

Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet **jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr** (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse: seniorenbeirat@ilmenau.de

Johanna Kielholz
 Vorsitzende des Seniorenbeirates

Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet **regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr** im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden.

Engeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Martin Hofmann
 Vorsitzender des Studierendenbeirates

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum am Stollen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum am Stollen“, die Begründung und den Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2018 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum am Stollen“ mit der dazugehörigen Begründung, der Umweltbericht, der Grünordnungsplan, Ergänzungen zum schalltechnischen Gutachten sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum

vom 12.03.2018 bis zum 20.04.2018

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag **08:30 Uhr – 12:30 Uhr**
Dienstag und Donnerstag **13:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Die o. g. Planungsunterlagen können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter www.ilmenau.de – Bürgerinfo – Rathaus – Informationen der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden
- Umweltbericht
- Grünordnungsplan
- Ergänzungen der schalltechnischen Untersuchung

1. Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen mit angesprochenen Themen:

Landratsamt des Ilm-Kreises:

- Hinweise zur Planung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Verdichtung
- Planung von Rekultivierungsmaßnahmen als Kompensationsmaßnahmen zur Verdichtung von Boden
- Überarbeitung der Schallimmissionsprognose zum Schutz der Wohnnutzung im Sondergebiet SO3
- Forderung zusätzlicher, schallgedämmter Lüftungsöffnungen in Fenstern im Sondergebiet SO3

Thüringer Landesverwaltungsamt:

- Forderung – keine Nachtanlieferung im Planvollzug

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie:

- erneute allgemeine Hinweise zum Altbergbau und zu Erdaufschlüssen

Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau:

- erneuter Hinweis zur Festsetzung von Baumstandorten nur außerhalb der Leitungstrassen

Thüringer Landesbergamt:

- erneuter Hinweis zur Subrosionsgefährdung des Untergrundes

2. Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht:

Gemäß § 2a BauGB mit Bestandsaufnahme sowie Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, mit Angaben zu den Schutzgütern Geologie und Boden (u. a. Auswirkungen der Flächenversiegelung), Klima und Luft (u. a. kleinklimatische Veränderungen), Flora – Fauna - biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen auf den Lebensraum), Landschaftsbild und Erholung (u. a. Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge der Bebauung), Wasser (u. a. Oberflächenabfluss), Mensch (u. a. Auswirkungen auf Wohn- und Erholungsfunktion), Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Überprüfung der Lärmaktionsplanung mit vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung. Weiterhin Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung mit Angaben zu Auswirkungen der vorgenannten Schutzgüter.

Grünordnungsplan:

Beschreibung des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft und den naturräumlichen Gegebenheiten zu den Schutzgütern Mensch und Landschaft, Pflanzen und Tieren, Boden und Bodendenkmalen, Klima, Luft und Wasser (mit Aussagen der vorhandenen und prognostizierten Nutzungskonflikte und Gefährdungen dieser Schutzgüter). Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Maßnahmen zur Kompensation sowie Aufzeigen von Vermeidungsmöglichkeiten. Aufstellen einer Eingriffsermittlung mit Kompensationsmaßnahmen (grünordnerische Festsetzungen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen und Pflanzliste).

Ergänzende schalltechnische Untersuchungen:

Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung durch eine tabellarische Übersicht – „Immissionskontingente und Gesamtbeurteilungspegel“. Ergänzende Betrachtung zu den Immissionsorten im Sondergebiet SO3 hinsichtlich Verkehrslärm und Gewerbelärm. Ergänzung der Emissionskontingentierung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Lage des Plangebietes
(maßstabslose Verkleinerung)

G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

Nichtamtliche Information

Einladung der Jagdgenossenschaft Ilmenau

Die Jagdgenossenschaft Ilmenau mit den Ortsteilen Roda, Unterpörlitz und Oberpörlitz lädt alle Mitglieder, das sind die Eigentümer bejagbarer Flächen im Gemeinschaftsjagdbezirk, zur nicht öffentlichen Vollversammlung am Mittwoch, dem 28. März 2018, um 18:00 Uhr in die Gaststätte "Am Wiesengrund" nach Unterpörlitz ein. Um stimmberechtigt zu sein, ist die Mitgliedschaft durch ein geeignetes Dokument (Grundbuchauszug) nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe, die durch bevollmächtigte Personen vertreten werden.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Rechenschafts- und Kassenbericht 2017/2018 und der Beschluss über Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- Beschluß über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht aus dem Pachtjahr 2017/2018
- der Beschluss über den Haushalts- und Arbeitsplan 2018/2019
- Informationen

Eine rege Teilnahme ist erwünscht.

Der Vorstand

Nichtamtliche Information

Sprechstunden für Brennholzelbsterwerb

Die Sprechstunden finden **dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr** zu folgenden Terminen im Büro des Stadtförstes Ilmenau, Revier Ilmenau, Weimarer Straße 74 (Sport- und Betriebsamt) statt:

Termine im 1. und 2. Quartal 2018			
13. März	10. April	22. Mai	5. Juni
27. März	24. April		19. Juni

Brennholzpreise (gültig bis 30.06.2018)

Brennholz in Selbstwerbung (Bruttopreis)	
Nadelholz	12,50 €/Raummeter
Laubholz nur bei Anfall	17,50 €/Raummeter
Fertige Sortimente, 2 m lang, am Abfuhrweg (Bruttopreis)	
Nadelholz	24,50 €/Raummeter
Laubholz nur bei Anfall als Mischsortiment	50,00 €/Festmeter

Schnittholzsortimente für den privaten und gewerblichen Gebrauch sind auf Anfrage auch in Kleinstmengen und Sonderlängen möglich.

Amtliche Bekanntmachung

Der gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom Stadtrat der Stadt Ilmenau am 14.12.2017, Beschluss-Nr. 420/38/17, als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“ war gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalaufsicht (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis vorgelegt worden. Innerhalb eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung wurde die Satzung nicht beanstandet.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan werden ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Stadtbauamt Ilmenau, Topfmarkt 10, 98693 Ilmenau, Zimmer 232, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Weiterhin werden die Satzung und die dazugehörige Begründung unter www.ilmenau.de – Bürgerinfo – Rathaus – Informationen der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung veröffentlicht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Für den Fall, dass durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 – 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“

G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 15.04.2018

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrats des Ilm-Kreises wird in der Zeit vom Montag, den 26.03.2018, bis Freitag, den 30.03.2018, an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen (Feiertag)

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme am Freitag, den 30.03.2018, ist aufgrund des Feiertages (Karfreitag) nicht möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über einen Bildschirm möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Aufgrund des Feiertages sind am 30.03.2018 nur schriftlich erhobene Einwendungen möglich. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen auf dem Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Fax: 03677-600 200, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Fax: 03677- 600200, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter

nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur

Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018, bis 18:00 Uhr, im Fall einer Stichwahl spätestens am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Stadtverwaltung Ilmenau
Ilmenau, 02.03.2018

Gerd-Michael Seeber
Oberbürgermeister

Informationen zur Landratswahl 2018

Wahlbenachrichtigung in Form von Briefen anstelle von Karten!

Erstmalig erfolgt die Wahlbenachrichtigung in Form eines Briefes und nicht mehr als Wahlbenachrichtigungskarte.

In den vergangenen Jahren mussten aufgrund gesetzlicher Vorgaben immer mehr Informationen auf den Wahlbenachrichtigungen abgebildet werden. Bei Bürgermeister- und Landratswahlen ist es zudem möglich, Wahlscheinanträge sowohl für die Hauptwahl als auch für eine mögliche Stichwahl zu stellen.

Aufgrund dieser Fülle an Informationen ist die Schriftgröße auf den Wahlbenachrichtigungen im Laufe der Jahre notwendigerweise immer kleiner geworden. Aus diesem Grund werden wir zukünftig die Wahlbenachrichtigungen per Brief versenden, um die Lesbarkeit und die Ausfüllbarkeit zu gewährleisten.

Wer kann per Briefwahl wählen?

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Dazu benötigen Sie einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Der entsprechende Antrag für die Briefwahl ist auf der Rückseite der jeweiligen Wahlbenachrichtigung abgedruckt, die dem Wahlberechtigten spätestens bis 25.03.2018 zugestellt wird.

Wann und wo wird der Antrag gestellt?

Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen können Sie den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung der Briefwahlunterlagen stellen. Den Antrag stecken Sie bitte in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Stelle:

Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau.

Sie bekommen die Unterlagen zugeschickt.

Sie können aber auch mit dem ausgefüllten Antrag direkt ab 26.03.2018 im Wahlbüro der Stadtverwaltung Ilmenau, Zimmer 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau wählen.

Öffnungszeiten des Wahlbüros:

Montag/Mittwoch/Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag/Donnerstag	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag, 13.04.2018	08:30 Uhr – 18:00 Uhr

Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen über das Internet mit Hilfe eines Onlineformulars zu beantragen. Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, nutzen Sie bitte den folgenden Link:

<http://www.ilmenau.de/1775-0.html>

Bei der Beantragung über das Internet müssen neben der Nr. des Stimmbezirks, der Wählerverzeichnis-Nr., Namen, Vornamen, Geburtsdatum und der Adresse auch eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden. Nur dann ist eine Bearbeitung möglich!

Versand der Briefwahlunterlagen

Beantragte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können frühestens ab dem 23.03.2018 verschickt werden. Voraussichtlich stehen uns die Stimmzettel jedoch nicht vor dem 26.03.2018 zur Verfügung, so dass die Briefwahlunterlagen auch erst dann ausgegeben bzw. verschickt werden können.

Steht eine Reise bevor, empfiehlt es sich, das Abreisedatum und die spätere Adresse anzugeben, damit sichergestellt werden kann, dass die Unterlagen auch den Antragsteller erreichen.

Barrierefreiheit / Wahl für Menschen mit Handicap

Nicht barrierefrei sind die Wahllokale der Wahlbezirke:

Stimmbezirk 4 Goethegymnasium Haus 2, Karl-Liebknecht-Straße 6
Stimmbezirk 15 Grundschule „Ziolkowski“, Ziolkowskistraße 14

(weiter auf der nächsten Seite >)

Rollstuhlfahrern und anderen Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung aus einem dieser zwei Wahlbezirke empfehlen wir, das Wahlrecht per Briefwahl auszuüben.

Die Wahl in einem anderen Wahllokal, als dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen, ist bei Kommunalwahlen **nicht** möglich.

Muster der Wahlbenachrichtigung nach § 12 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO)

Wahlbenachrichtigung

Stadtverwaltung Ilmenau
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Stadtverwaltung Ilmenau - Am Markt 7 - 98693 Ilmenau



Wahlbenachrichtigung!

Wahltag: (Datum)
Stichwahltag: (Datum Stichwahl)

Wahlzeit: 8:00 bis 18:00 Uhr

Wahlraum:
(Adresse)

barrierefrei

Stimmbezirk:
Nr. im Wählerverzeichnis:

Sie sind wahlberechtigt für die:

- **Wahl des Landrates**

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen.

Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl und zur eventuellen Stichwahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.

Haben Sie die Wahlbenachrichtigungskarte verlegt oder verloren, können Sie trotzdem wählen. Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der Verwaltungsgemeinschaft abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Formulars die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum (Datumsangabe) , 18:00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, entgegengenommen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Verwaltungsgemeinschaft mit.

Bitte bewahren Sie diese Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl auf.

Muster des Wahlscheinantrages

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl wählen wollen.
Wahlscheinantrag bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden (Porto 0,70 €).

Stadtverwaltung Ilmenau
 Am Markt 7
 98693 Ilmenau

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die umseitig angegebene Wahl

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für

- die Wahl am (Datum der Wahl)
 die ggf. erforderliche Stichwahl am (Datum der Stichwahl)

Familienname: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Wohnung: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Für amtliche Vermerke	
Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen <input type="checkbox"/> soll an meine obige Anschrift geschickt werden. <input type="checkbox"/> soll an mich ab dem _____ an folgende Anschrift geschickt werden: Vor- und Familienname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort, ggf. Staat _____ <input type="checkbox"/> wird abgeholt.		Eingegangen: Stimmbezirk: BVZ-Nr.: Sperrvermerk „W“ Nr. des Wahlscheins	Unterlagen abgesandt ausgehändigt / über- bracht Antrag abgelehnt – Bescheid erteilt am z. d. A.
Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen für die Stichwahl <input type="checkbox"/> soll an meine obige Anschrift geschickt werden <input type="checkbox"/> soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden Vor- und Familienname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort, ggf. Staat _____ <input type="checkbox"/> wird abgeholt.			

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltungsgemeinschaft vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

 Ort, Datum **X** _____
 Unterschrift des Wahlberechtigten

Vollmacht	
Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen	
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort _____	
Datum _____	Unterschrift des Wahlberechtigten _____
Erklärung des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)	
Hiermit bestätige ich _____	
Name, Vorname	
den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen verrete.	
Datum _____	Unterschrift des Bevollmächtigten _____

3. Stufe der Lärmaktionsplanung zur Regelung von Umweltauswirkungen und Umweltproblemen durch Umgebungslärm gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Aufgabenstellung

Nach Vorgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie vom 25. Juni 2002, die durch Ergänzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in nationales Recht überführt wurde, müssen nach bestimmten Kriterien Lärmaktionspläne aufgestellt werden. Aufgabenträger in Thüringen sind die Kommunen.

Stufenweise Bearbeitung

In einer ersten Stufe der Umsetzung war im Jahr 2008 der Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen in Ilmenau zu behandeln, die mit mehr als 16.000 Kfz pro Tag bzw. 6 Millionen Kfz pro Jahr belastet sind. Eine Verkehrsbelastung dieser Größenordnung wies lediglich die Büchelohrer Straße östlich der Unterpörlitzer Straße auf. Im Oktober 2008 hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau dazu die Lärmaktionsplanung beschlossen, nachdem im Vorfeld Bürger und Behörden informiert und beteiligt wurden.

Diese Planung wurde im Jahr 2013 in einer 2. Stufe fortgeschrieben. Hierbei wurden alle Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.000 Kfz pro Tag bzw. 3 Millionen Kfz im Jahr einbezogen. Belastungen dieser Größenordnung weisen in Ilmenau nur klassifizierte Straßen auf, konkret Landesstraßen sowie die Bundesautobahn. Die Lärmkartierung wurde wie in Stufe 1 einheitlich für den Freistaat von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) erarbeitet und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurde der Plan überarbeitet und den Bürgern und Behörden öffentlich vorgestellt, bevor die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte.

Die Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§ 47d Abs. 6 BImSchG).

Diese Überarbeitung und Fortschreibung erfolgt nun in einer 3. Stufe.

Es werden weiterhin die Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.000 Kfz pro Tag bzw. 3 Millionen Kfz pro Jahr betrachtet. Es wird geprüft, ob es Veränderungen bei der Zahl der betroffenen Personen gibt, ob sich Verkehrsströme verschoben haben und ob neue Lärmquellen entstanden sind. Des Weiteren wird geprüft, ob die bisher durchgeführten oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung ausreichend sind.

Dazu wird es wie bei Stufe 1 und 2 eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

Bearbeitungsgrundlage

Im Land Thüringen hat die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen erstellt und die Anzahl der Betroffenen ermittelt. Diese aktualisierten Karten bilden die Grundlage der Lärmaktionsplanung. Die TLUG hat die „Lärmkarte Straßenverkehr“ mit den wichtigsten Ergebnissen und Informationen der Kartierung unter

<http://antares.thueringen.de/cadanza/pages/map/default/index.xhtml>

öffentlich zur Verfügung gestellt.

Stadtverwaltung Ilmenau
Stadtbauamt

Amtliche Bekanntmachung zur Offenlage der Lärmaktionsplanung Stufe 3

Am 26.02.2018 wurden in öffentlicher Sitzung den Fachausschüssen des Stadtrates der Stadt Ilmenau die Unterlagen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 vorgestellt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen diese im Zeitraum

vom 12.03.2018 bis zum 13.04.2018

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag, Mittwoch und Freitag
Dienstag und Donnerstag**

**08:30 Uhr – 12:30 Uhr
13:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Die Unterlagen können auch unter www.ilmenau.de – Bürgerinfo – Rathaus – Informationen der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung eingesehen werden.

Während dieses Auslegungszeitraumes können von jedermann Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

Anneliese Springer aus Ilmenau am
6. Februar zum **90. Geburtstag**.

Lieselotte Jaroni aus Ilmenau am
7. Februar zum **97. Geburtstag**.

Johanna Kaminsky aus Ilmenau am
13. Februar zum **95. Geburtstag**.

Karl Möller aus Ilmenau am
19. Februar zum **90. Geburtstag**.

Ilse Hirtzel aus Ilmenau am
21. Februar zum **97. Geburtstag**.



Am **4. Februar** gratulierten Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber und Stadtkämmerer Gerhard Baumgart **Frau Ursula Kaltenecker** aus Ilmenau zu ihrem **97. Geburtstag**.



Zum **96. Geburtstag** am **25. Februar** überbrachte Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber Frau **Ingeborg Frielinghaus** aus Ilmenau die Glückwünsche der Stadt.



Neu gewählter Kinder- und Jugendbeirat bestätigt

Der Ilmenauer Stadtrat Ilmenau hat in seiner Sitzung am 22. Februar auf der Grundlage des § 5 Absatz 7 der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ilmenau die neu gewählten, stimmberechtigten Mitglieder bestätigt. Der Kinder- und Jugendbeirat repräsentiert die Interessen der Ilmenauer Kinder und Jugendlichen. Daher wird der Vorstand des Beirates auch von diesen gewählt. Das Ziel des Kinder- und Jugendbeirates ist es dabei, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu erfassen und mit dem Stadtrat an einer Umsetzung zu arbeiten. Vorstandsmitglied kann jeder werden. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen besteht die Möglichkeit, sich als Mitglied im Kinder- und Jugendbeirat zu engagieren. Es ist von Vorteil, wenn die Mitglieder aus verschiedenen Bereichen, Vereinen, Schulen, Sport etc., kommen.



Isabella Gerlach, Ngoc Do Anh, Mathilda Lichtenberg, Cédric Quatuor, Marie Wiegand, Christoph Macholdt, Anton Upmeier, Einar Nicolai, Leander Reinhardt, Annika Raue

Unternehmensbesuche des Oberbürgermeisters



Am 15. Februar: Universitätsbibliothek

tu-ilmenau.de/ub

Wenn man alle Bücher der Universitätsbibliothek aneinanderreichte, ergäbe sich eine Strecke, zum Gipfel des Mount Everest und zurück. Auch wenn das Angebot zu 75 % aus digitalen Medien besteht, beherbergt man 750.000 Druckerzeugnisse. Das älteste Exemplar ist ein Universallexikon aus dem frühen 18. Jahrhundert. Neben den Studierenden greifen wissenschaftliche Mitarbeiter der TU Ilmenau auf Angebote der Bibliothek zurück, zudem sind ca. 1000 private Nutzer registriert. Unternehmen nutzen das Institut als Ausgestelle. Mit seiner Fachliteratur und seinen 38 Mitarbeitern steht man nicht in Konkurrenz zur städtischen Einrichtung. Im Jahr 2010 erfolgte der Gebäudeumbau, um individuelles und gemeinsames Lernen zu ermöglichen.



Am 22. Februar: ESYS Anlagenbau GmbH

<http://esys-anlagenbau.de/>

Nach Besuchen im den Jahren 2005 und 2011 war Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber nun erstmals am neuen Standort im Gewerbegebiet „Am Wald“ bei der ESYS GmbH in Ilmenau zu Gast, ein Experte für Automation, Schaltschrankbau und Gebäudeautomation. Spezialisiert ist man auf die Produktion von Schaltschränken für die Automatisierungsindustrie und Gebäudetechnik. Bis zu 500 solcher Schränke stellen die 10 Mitarbeiter her und werden in Spitzenzeiten durch Leiharbeiter unterstützt. Die Kundschaft entstammt teilweise der direkten Nachbarschaft, ist aber auch weltweit ansässig, so dass die Auftragsbücher bereits für ein halbes Jahr im Voraus gefüllt sind.



Aufruf zur Beteiligung am SV-Förderpreis „Jugend im Ehrenamt 2018“

Unter dem Motto „**Demokratie stärken – Verantwortung fördern**“ stiften die SV Sparkassenversicherung und die SV Kommunal GmbH in diesem Jahr erneut einen Förderpreis zur Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit junger Menschen. Das **Gesamtpreisgeld** von **10.000 €** soll dabei eine besondere Anerkennung für die geleistete Arbeit ausdrücken. Kennen Sie jemanden, der durch seine ehrenamtliche Arbeit oder im Verein et-

was Besonderes für die Allgemeinheit leistet und hierfür sowohl Anerkennung verdient als auch das Preisgeld für künftiges Engagement benötigen und einsetzen könnte?

Dann melden Sie sich bei der Stadtverwaltung und senden Sie uns Ihre Vorschläge für Kandidaten, die diesen Preis erhalten sollten. Wir werden diese dann an die SV Sparkassenversicherung und die SV Kommunal GmbH übermitteln.

Die **Bewerbungsfrist** endet am **9. April 2018**.

Kontakt: Stadtverwaltung Ilmenau,
Am Markt 7, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 600-145, Fax: 03677 600-200
E-Mail: kaemmerei@ilmenau.de,
Internet: www.ilmenau.de

Hundebestandsaufnahme - Erfassung noch bis einschließlich März 2018

Die Stadt Ilmenau führt seit November 2017 eine Hundebestandsaufnahme durch. Beauftragt damit ist die Firma Springer Kommunale Dienste GmbH aus Düren. Bis Ende Januar sollten alle

Haushalte der Stadt Ilmenau aufgesucht und befragt werden. Aufgrund der Witterungsbedingungen verzögert sich jedoch die Befragung und wird bis in den März dauern.

Kontakt: Stadtverwaltung Ilmenau,
Am Markt 7, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 600-145, Fax: 03677 600-200
E-Mail: kaemmerei@ilmenau.de,
Internet: www.ilmenau.de

Weibsbilder – Kabarett-Comedy-Musik

Samstag, 21.04.2018, Festhalle Ilmenau
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 15,00 € ermäßigt 12,00 €

Unter dem Motto 100 % Rabatt – Unbemannt – wir sind übrig starten die „Weibsbilder“ ihr unterhaltsames Programm.

Wie? Du bist noch nicht verheiratet? Was? Du hast noch keine Kinder? Solchen Fragen müssen sie sich oft stellen, die beiden Frauen um die 30, ihres Zeichens die Hauptakteurinnen des Kabarettduos Weibsbilder.

Passende Antworten haben die sonst so schlagfertigen Damen Anke Brausch und Claudia Thiel in diesem Fall ausgerechnet nicht parat. Frösche haben sie jedenfalls genug geküsst, nur wollten die sich partout nicht in Prinzen verwandeln.

Egal, ob Sie noch zu haben sind oder auf dem Wühltisch des Lebens bereits den passenden Partner ergattern konnten, nehmen Sie teil an der Weibsbilder-Single-Party und lassen Sie sich erklären, warum im Gegensatz zu so mancher Frau russische Raumstationen bemannt sind.

Informationen und Kontakt bezüglich Ticketverkauf:

Ilmenau-Information: Tel: 600-300, im Internet: <http://www.ilmenau.de/2710-0-Ilmenau-Information.html>



Chinesischer Nationalcircus The Grand Hongkong Hotel - Die Welt zu Gast im Reich der Mitte

Freitag, 06.04.2018, Festhalle Ilmenau
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 34 €

Das Publikum erlebt eine kompakte, sympathische Weltklasse-Show aus atemberaubender Akrobatik, viel Gefühl, einer guten Prise Humor, Live Musik, clownesker Poesie und der faszinierenden und alten Kultur Chinas auf dem Weg in die Moderne. Ein Erlebnis für die ganze Familie und für einen jeden Circus- und Varieté-Fan.

Als Handlungsstrang der neuen Show, einer Metapher gleich, spiegelt sich diese spannungsgeladene Situation in einem alten viktorianischen Grandhotel wider, von dem aus sich Menschen aller Herren Länder aus verschiedensten Schichten und Epochen auf den Weg machen, in die mysteriöse, chinesische Kultur abzutauschen, um sie und sich zu erkunden, Geschäfte zu machen, Handel zu treiben oder um einfach das Glück zu finden.

Die Magie des Fortschritts trifft auf die traditionell asiatische Poesie und akrobatische Sensation. Tellerdrehen, Kontorsion und Vasen-Jonglage eignen sich hervorragend, um dem staunenden Zuschauer durch die unbekanntenen Regionen und Geschichten dieses „duftenden Hafens“, wie Hong Kong auf Chinesisch heißt, zu führen.



Informationen und Ticketverkauf:

Ilmenau-Information: Tel: 600-300, www.ilmenau.de/2710-0-Ilmenau-Information.html oder www.paulis.de

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

Ostern steht vor der Tür!

Bis Ostern ist es nicht mehr lange hin und schon jetzt freuen wir uns darauf, unsere Häuser, Wohnungen und Gärten frühlingshaft mit Osterdekoration zu schmücken. Wir haben dazu in der Bibliothek eine große Auswahl an Büchern und Zeitschriften, in denen Tipps und Tricks für schöne selbstgemachte Dekoration zu finden. Auch die Kinder kommen nicht zu kurz, denn auch in unserer Kinderbibliothek gibt es jede Menge Geschichten und Bastelbücher rund ums Thema Ostern. Und wie wäre es einmal mit einem eigenen Zwergenausweis (für Kinder von 0 bis 6 Jahren) oder einem eigenen Leserausweis (für Schulkinder) im Osternest Ihres Kindes? Damit steht Ihren Kindern die große Medienvielfalt der Kinderbibliothek offen. Für weitere Informationen kommen Sie doch vorbei und lassen Sie sich bei uns beraten.

Unser Veranstaltungsprogramm für das gesamte Jahr 2018

Mittwoch, 14.03.2018, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek
Inka Meyer – Kabarett – „Der Teufel trägt Parka“; **Karten: 12 €**

Mittwoch, 09.05.2018, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek
Landolf Scherzer stellt sein neues Buch vor „Buenos Dias, Kuba – Reise durch ein Land im Umbruch“; **Karten: 12 €**

Dienstag, 04.09.2018, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek
Schauspieler Dominique Horwitz liest aus „Chanson d'amour“; **Karten: 12 €**

Donnerstag, 08.11.2018, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek
Krimi-Duell: Gisa Pauly trifft Martin Calsow; **Karten: 12 €**

Dienstag, 20.11.2018, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek
Comedy-Lesung: Tatjana Meissner - „Die pure Harmonie“; **Karten: 12 €**

Bitte beachten Sie: Die Eintrittskarten gibt es nur noch in der Ilmenau-Information oder online auf Ticketshop Thüringen!

Lesetipps aus unseren Neuzugängen

Arno Geiger: „Unter der Drachenwand“
Mondsee, 1944 – Leben und Lieben im Schatten der großen Geschichte.

Manfred Lütz: „Der Skandal der Skandale“
Die Geschichte des Christentums. Spannend wie ein Krimi, auf dem heutigen Stand der Wissenschaft.

Dennis Gastmann: „Der vorletzte Samurai“
Ein japanisches Abenteuer. Eine eindringliche Reiseerzählung und das faszinierende Porträt eines Landes zwischen Anarchie und Ordnung, Besessenheit und Zen.

Nino Haratischwili: „Das achte Leben (für Brilka)“
Ein unvergessliches, überwältigendes Leseerlebnis.

Kontakt/Information

Telefon: 202212 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

10:00 Uhr 12:30 Uhr	montags, donnerstags, freitags	Haus des Gastes Manebach	<i>Maskenausstellung im Haus des Gastes Manebach – Ausstellung</i> , 2. Februar bis zunächst 19. März 2018, Eintritt frei, Montag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 12:30 bis 15:00 Uhr; www.ilmenau.de
10:00 Uhr	Dienstag bis Sonntag	GoetheStadtMuseum	<i>Ausstellung: Leise Lautstärken - Zeichnungen und Druckgrafik von Horst Sakulowski</i> , vom 11. März (Eröffnung) bis 24. März 2018, Preise: Kinder in Bgl. bis 14 J. frei, Erwachsene 3 €, Ermäßigt 1,50 €
08:00 Uhr	Montag bis Samstag	Universitätsbibliothek Ilmenau	<i>Ausstellung: Gründungsphase der TU Ilmenau</i> , vom 22. Februar bis zunächst 7. März 2018, Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag: geschlossen, Eintritt: frei
09:30 Uhr	donnerstags	„Alte Försterei“	<i>Nordic-Walking-Kurs mit Baby</i> , Termine: 8., 15., 22. März 2018; je 16:30 Uhr; E-Mail: ffz-ilmenau@web.de ; Preis: 9 € je Kurseinheit
09:30 Uhr	freitags	„Alte Försterei“	<i>Das Prager-Eltern-Kind-Programm</i> , Termine: 9., 16., 23. März 2018; je 09:30 Uhr; E-Mail: ffz-ilmenau@web.de ; Preis: 9,50 € je Kurseinheit
09:00 Uhr	dienstags, donnerstags	„Alte Försterei“	<i>Englisch lernen leicht gemacht - für aktive Seniorinnen und Senioren</i> , Termine: 6., 8., 13., 15., 20., 22., 27. März 2018; je 09:00 Uhr; E-Mail: ffz-ilmenau@web.de , Preis: 5 €
16:30 Uhr	donnerstags	„Alte Försterei“	<i>Patchworkkurs</i> Termine: 1., 8., 15., 22., 29. März 2018; je 16:30 Uhr; E-Mail: ffz-ilmenau@web.de
16:00 Uhr 17:00 Uhr	nach Terminen nach Terminen	Farben Schröder, Oehrenstöcker-Str. 4	<i>Oster-Bastelkurse</i> , Farben-Schröder-Bastelladen, Termine: 5., 6., 19., 20., März je 17:00 Uhr, 12. und 13. März je 16:00 Uhr; E-Mail: bastelladen@farbenschroeder.de
16:30 Uhr	montags, donnerstags	Sturmheide 9	<i>Glasbläser-Vorführung</i> Glasbläser Kirchgeorg, Termine: 5., 8., 12., 15., 19., 22., 26., 29. März 2018, Eintritt: Erw. 2 € und Kinder 1 €; Kontakt: Tel.: 03677/62743 und 0176 2410 5309
14:00 Uhr	samstags	Schlittenscheune	<i>Schlittenscheune – Museumsführung zur Rodelgeschichte</i> ca. 45 Min., 3,50 € p. P., Kinder 1 €; Termine: 3., 10., 17., 24., 31. März 2018 www.schlittenscheune.de
19:00 Uhr	nach Terminen	Eishalle Ilmenau	<i>ProChrist Live Ilmenau</i> , Termine: 11., 12., 13., 14., 16., 17. März 2018; je 19:00 Uhr; Tel.: 03677 462 884 E-Mail: info@prochrist-ilmenau.de , prochrist-ilmenau.de
	Wochenende/ feiertags	Bahnhof	<i>Mit dem RennsteigShuttle zum Bahnhof Rennsteig</i> ab Bahnhof Ilmenau: 09:40 Uhr / 11:40 Uhr / 13:40 Uhr / 15:40 Uhr

Weitere Veranstaltungen

02.03.2018	19:00 Uhr	Evangelisches Gemeindehaus	Weltgebetstag – Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst.
02.03.2018	18:30 Uhr	Sportlerklausur Hammergrund	Ilmenauer Skat-Clubabende
02.03.2018	17:00 Uhr	Berg-&Jagdhof Gabelbach	Saunanacht: Blütezeit im Berg- und Jagdhof Gabelbach
02.03.2018	15:00 Uhr	Faraday Hörsaal	Seniorenakademie an der TU Ilmenau: Perspektiven in der Ingenieurausbildung
03.03.2018	10:00 Uhr	Gemeindehaus Unterpörlitz	Öffentliche Probe zum Tag der offenen Tür
06.03.2018	10:30 Uhr	Bahnhof Rennsteig	Wanderung – Unterwegs mit den Rangern
07.03.2018	10:30 Uhr	Schaubergwerk Volle Rose	Wandern – Unterwegs mit den Rangern
07.03.2018	14:00 Uhr	Alte Försterei	Treffen der SHG Multiple Sklerose
08.03.2018	09:00 Uhr	Bahnhofsvorplatz	Wanderung zur Märzenbecherblüte
08.03.2018	19:30 Uhr	Audimax der TU Ilmenau	Frauentagskabarett an der TU Ilmenau
08.03.2018	19:30 Uhr	Festhalle Ilmenau	Frauentagskabarett: Moritz Raabe und sein Ballast-Orchester
09.03.2018	15:00 Uhr	Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie an der TU Ilmenau: Die erste schriftliche Erwähnung Erfurts 742 und die Anfänge seiner Verbindung mit Mainz
12.03.2018	14:00 Uhr	Alte Försterei	Treffen der Initiativgruppe DDR-geschiedener Frauen
13.03.2018	14:00 Uhr	Alte Försterei	Treffen des Frauengesprächskreises nach Krebskrankung
14.03.2018	19:30 Uhr	Stadtbibliothek	Kabarett mit Inka Meyer
16.03.2018	18:00 Uhr	Sportlerklausur Hammergrund	30. Ilmenauer Stadtmeisterschaft im Skatspiel 2018
16.03.2018	15:00 Uhr	Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie an der TU Ilmenau: Woher weiß die Waschmaschine, dass sie genug gespült hat? Mikrosensoren im Alltag
21.03.2018	16:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	Marianne & Michael präsentieren
21.03.2018	10:30 Uhr	Schaubergwerk Volle Rose	Wandern – Unterwegs mit den Rangern
21.03.2018	19:00 Uhr	Musikschule Arnstadt-Ilmenau	Fachrichtungskonzert der Holz- und Blechbläser
23.03.2018	15:00 Uhr	Faraday-Hörsaal	Seniorenakademie an der TU Ilmenau: Wer kontrolliert wie den Mitteldeutschen Rundfunk? Eine Rundfunkrätin berichtet
23.03.2018	18:00 Uhr	Universitätsbibliothek	Lesung mit Harald Welzer in der UNI-Bibliothek
25.03.2018	10:00 Uhr	Marktplatz	Wanderung nach Elgersburg
25.03.2018	19:30 Uhr	St. Jakobuskirche	Konzert
26.03.2018	14:00 Uhr	Alte Försterei	Verkehrsgespräch
29.03.2018	19:00 Uhr	Gemeindehaus	Gottesdienst am Gründonnerstag
29.03.2018	18:30 Uhr	Sportlerklausur Hammergrund	Ilmenauer Skat-Clubabend
30.03.2018	10:00 Uhr	St. Jakobuskirche	Gottesdienst zum Karfreitag
30.03.2018	14:00 Uhr	Gemeindehaus	Gottesdienst Karfreitag mit Abendmahl
30.03.2018	15:00 Uhr	Kreuzkirche auf dem Ilmenauer Friedhof	Musik und Besinnung
31.03.2018	08:00 Uhr	Talsperre Heyda	15. Ilmenauer Osterlauf – Rund um die Talsperre Heyda
31.03.2018	18:00 Uhr	FFW Ilmenau-Roda	Osterfeuer in Roda

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: www.ilmenau.de/2720-3-Veranstaltungskalender.html



Auf zur Ostereiersuche ins Ilmenauer Tierheim!

Am Sonnabend, dem 24.03.2017, zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr, kommt der Osterhase ins Ilmenauer Tierheim. Alle kleinen und großen Tierfreunde sind herzlich eingeladen zusammen zu feiern!

Tierheim Ilmenau,
Ziolkowskistraße 4, 98693 Ilmenau
Telefon/Fax: 671157
E-Mail: nachricht@tierheim-ilmenau.de
www.tierheim-ilmenau.de



Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 26, 02/2018); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortlicher Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (M. Pfau/S. 1; K.Hoh/S. 12, 10; S. Poppner/S. 12, 13); Paulis – Das Veranstaltungsbüro (D. Woosmann, P. Munk/S. 14).